

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 8 (1982)
Heft: 5

Artikel: Abtreibung
Autor: Küng, Zita / Stingelin, Christine / Meyer, Marianne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ABTREIBUNG



Seit einiger Zeit ist es in der Frauenbewegung klar geworden, wir müssen das Problem der Abtreibung wieder in unsere Hände nehmen. Das ständige Hin und Her im Bundesrat und im National- und Ständerat hat gar nichts gebracht und wird auch nichts bringen. Sollen wir eine neue Initiative lancieren? Dafür spricht, dass wir damit eine sehr breite Diskussion auslösen könnten und dass wieder einmal alle Kräfte, die an einer Liberalisierung der Abtreibung interessiert sind, gemeinsam vorgehen könnten. Aber der Aufwand – 100'000 Unterschriften sammeln – ist gross und der Erfolg einer Abstimmung ist klein. Zudem wissen wir alle, dass eine Verfassungsänderung wenig bringt, solange die Praxis nicht grundsätzlich verändert wird, und da können wir mit Volksinitiativen gar nichts ausrichten. Der Erfahrungsbericht über eine Abtreibung, die in einem sogenannten liberalen Kanton gemacht wurde, zeigt wohl deutlich genug, wieviel es noch zu erkämpfen gibt, bis Frauen unter menschenwürdigen Bedingungen abtreiben können. Wichtig scheint mir, dass wir uns bewusst sind, dass eine Initiative nur ein kleiner Teil im Kampf um eine Liberalisierung der Abtreibung sein kann und darf. Freigabe, Fristenlösung mit oder ohne Bezahlung durch die Krankenkassen sind die wichtigsten Varianten, die zur Diskussion stehen. Die nachfolgenden Stellungnahmen von drei OFRA-Frauen sollen als Diskussionsgrundlage dienen.

Ich möchte versuchen, den prinzipiellen Unterschied zwischen Fristen- oder Indikationenlösung und der Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches aufzuzeigen.

Im Lauf unserer Geschichte haben Paragraphen in unser Strafgesetzbuch StGB Eingang gefunden, die den SAB unter Strafe stellen. Der Staat hat es sich also angemasst, seine Hand auf den Fötus, der in einer Frau heranwächst, zu legen – darüber zu bestimmen.

Die Grundhaltung, warum denn der Staat darüber überhaupt Bestimmungen treffen soll, wurzelt in einem tiefen Misstrauen gegenüber den Frauen, die als nicht vertrauenswürdig, nicht zurechnungsfähig, verantwortungslos gegenüber der Gemeinschaft gelten oder gegolten haben. Es ist nicht anders zu erklären, denn es ist wirklich absurd, dass die betroffene Frau zu einer so wichtigen Sache wie einer eventuellen Mutterschaft nicht das entscheidende Wort sagen darf.

Juristisch wird das gerechtfertigt mit dem Hinweis, dass der Fötus ein "eigenständiges Rechtsgut" sei und deshalb vom "neutralen Scheidsrichter" Staat geschützt werden müsse.

Wenn wir nun diesen Eingriff des Staates in die Persönlichkeit der Frau ablehnen, möchte ich einen Vergleich machen. Könnten wir uns vorstellen, dass der Staat uns vorschreiben würde, ob wir nun mehr Talent zur Kunstmalerin oder zur Schreinerin haben? Sicher kennt er unsere individuellen Fähigkeiten nicht so gut wie wir selber.

Und genau gleich steht es mit einer eventuellen Mutterschaft.

Und wir können die Bevormundung durch irgendeinen Staat nicht akzeptieren. Die Strafgesetzsparagraphen streichen heisst für uns, in eigener Verantwortung und in Verantwortung für die ganze Gesellschaft uns dem Problem der Kinder zuwenden. Und das bedeutet eben auch, dass wir uns vehement für die Kinder einsetzen! Unser Recht auf Selbstbestimmung heisst auch bewusst Entscheidungen treffen, sich engagieren. Das muss nach wie vor unser Ziel sein: eine Gesellschaft von verantwortungsbewussten Menschen.

Straffreiheit: ein Grundsatz

Wie wir heute in der Schweiz in Sachen Schwangerschaftsabbruch weitermachen ist eine Frage, auf die wir eine Antwort – eine konkrete Antwort – geben müssen, aber unser Ziel muss uns ganz klar sein: Selbstbestimmungsrecht der Frauen. Streichung der StGB-Paragraphen 118-121.

Zita Küng

Die Krankenkassen sind berechtigt, Nachforschungen anzustellen, ob eine Abtreibung legal oder illegal erfolgt sei, bevor sie den Abbruch bezahlen. So ungefähr lautet das Bundesgerichtsurteil vom August 1981. Dabei handelt es sich nicht um wirkliche Abtreibungen, die auf einem Küchentisch oder in einem verdunkelten Hinterzimmer gemacht wurden, sondern um völlig legale Abbrüche mit ärztlichen Gutachten und allem drum und dran.

Seit Anfang der 70er Jahre, als das Problem Abtreibung zu einem öffentlichen Thema wurde, ist auch immer wieder die Schwierigkeit mit den Krankenkassen aufgetaucht, Kassen, die sich weigerten zu bezahlen, Ärzte, die keine Quittungen ausstellten und damit verhinderten, dass die Frauen das Geld von den Krankenkassen zurückfordern konnten. Und es ist zu befürchten, dass im Zuge der allgemeinen Angriffe auf die Sozialleistungen, dieses Problem eher grösser als kleiner wird.

Keine Fristenlösung ohne Kranken- kassenbezahlung

In dieser Situation kommt für mich nur eine Initiative in Frage, die explizit die Forderung enthält: ein Schwangerschaftsabbruch muss von den Krankenkassen bezahlt werden. Wenn das wegen der Einheit – wie es so schön heisst – nicht in einer Initiative möglich ist, müssen wir notfalls zwei machen.

Was nützt uns eine noch so liberale Lösung, wenn wir sie nicht bezahlen können? Eine Fristenlösung, aber auch eine Freigabe könnte sich als Bumerang erweisen, wenn nicht gleichzeitig garantiert ist, dass die Krankenkassen für die Kosten aufkommen.

Für die liberalen Kantone wäre eine Fristenlösung, die nicht von den Kassen bezahlt wird, schlimmer als die heutige Situation. Heute ist es immerhin möglich mit Hilfe eines psychiatrischen Gutachtens einen Abbruch bezahlt zu bekommen. Es ist zu befürchten, dass dieser Weg mit einer Liberalisierung unmöglich wird. Psychiater werden wahrscheinlich keine Gutachten mehr schreiben, wenn bspw. eine Fristenlösung eingeführt wäre. Für die Krankenkassen hingegen wäre eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs die Gelegenheit, die Bezahlung von Abbrüchen endgültig abzuschaffen.

Christine Stingelin

Unser Ziel muss nach wie vor die Freigabe der Abtreibung bleiben, Abbrüche unter medizinisch und psychisch besten Bedingungen, ohne Schuldgefühle der Frauen, bezahlt durch die Krankenkassen – das Recht eben auf gewünschte Mutterschaft.

Fristenlösung -heute sinnvoll!

Eine andere Frage aber ist, was heute, 5 Jahre nach der von der Bevölkerung knapp verworfenen Fristenlösung und ca. 6 Jahre vor der Abstimmung der jetzt zu schaffenden Initiative, sinnvoll ist.

Mit der Fristenlösung wäre eine breite Einheit der Frauenbewegung, der Gewerkschaftsfrauen und Parteien (bis hin zu bürgerlichen, sofern wir in bezug auf Inhalt und Form keine Konzessionen machen müssen) möglich.

Nur mit einem breiten Bündnis können wir eine intensive Kampagne um die Initiative garantieren (wie 1977), und nur so hat sie eine Chance "durchzukommen".

Für die Freigabe brächten wir so oder so viele Frauen nicht auf die Strasse: zum Beispiel die Gewerkschaftsfrauen, die zu kämpfen haben, dass ihre Verbände "Recht auf Abtreibung" überhaupt zu ihren Forderungen zählen; oder die Frauen in konservativen Kantonen, wo die Fristenlösung 1977 abgelehnt wurde, sie hätten einen schweren Stand heute mit der Freigabe. Und da auch wir, die Ofra und die O-Bewegung überhaupt, uns nicht gerade auf einem Mobilisierungshöheflur befinden, sind wir auf weitere Kräfte wohl mehr denn je angewiesen – für die Sache der Frau!

Die Fristenlösung hat immerhin eine Chance, in 6 Jahren das Volk- und Ständemehr zu erreichen, wenn wir eine breite Unterstützungskampagne zustande bringen, wenn wir auf die Weiterentwicklung des Bewusstseins der Bevölkerung zählen (wie dies die Erfahrung mit Frauenstimmrecht und Gleichen Rechten gezeigt hat), wenn wir mit den Stimmen der jungen Generation rechnen. Zudem haben wir seit der Kampagne um den Mutterschaftsschutz heute eine bessere Diskussionsgrundlage: Wir fordern gewünschte Mutterschaft unter guten Bedingungen, mit dem Recht aber auch, Mutterschaft zu verweigern.

Mit diesen Kriterien im Auge, meine ich, dass in der heutigen politischen Situation eine Fristenlösung (mit Bezahlung) sinnvoll ist. Sie hat den Vorteil, dass wir da beginnen können, wo wir 1977 aufgehört haben, mit einer breiten politischen Unterstützung und praktisch der Mehrheit der Bevölkerung im Rücken!

Marianne Meyer